

# Vollständigkeitserklärung

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

An

(Firma)

## IFRS-Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht für die Berichtsperiode vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_<sup>1</sup>

Ihnen als mit der prüferischen Durchsicht beauftragtem Wirtschaftsprüfer erkläre ich / erklären wir als für die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses verantwortlicher gesetzliche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er)/ Geschäftsführer / \_\_\_\_\_) geschäftsführende(r) Gesellschafter / Inhaber / \_\_\_\_\_ des Mutterunternehmens Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns in entsprechender Anwendung des § 320 Abs. 3 HGB gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich / haben wir außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter / geschäftsführenden Gesellschafter / Inhaber / \_\_\_\_\_ des Mutterunternehmens an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

---

---

---

---

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

M 6: Anzuwenden für die prüferische Durchsicht von Konzernzwischenabschlüssen, nach den von der EU aufgrund der IAS-Verordnung in EU-Recht übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

50296  
07/2018

2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
  - lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

### C. Konzernabschluss und Konzernzwischenlagebericht

1. Eine Übersicht über
  - alle Tochterunternehmen i.S.v. IFRS 10 Anhang A,
  - alle assoziierten Unternehmen i.S.v. IAS 28 (2011)
  - alle gemeinsamen Vereinbarungen ("joint arrangements") i.S.v. IFRS 11.4-6,
  - alle strukturierten Einheiten ("structured entities") i.S.v. IFRS 12 Anhang A,
  - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen i.S.v. IAS 24ist Ihnen ausgehändigt worden.
2. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernzwischenabschluss einbezogen sind, bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, am Stichtag des Konzernzwischenabschlusses
  - bestanden nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
3. Ich habe / Wir haben Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
4. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach meiner / unserer Einschätzung zutreffend im Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht ausgewiesen und angegeben.
5. In dem Ihnen vorgelegten Konzernzwischenabschluss sind nach meiner / unserer Überzeugung alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die dem beherrschenden Einfluss des Mutterunternehmens unterliegen, sofern nicht ein Konsolidierungsverbot besteht.
6. Die dem Konzernzwischenabschluss zugrunde gelegten Zwischenabschlüsse (einschließlich sog. "Reporting Packages") enthalten nach meiner / unserer Kenntnis alle nach den für den Konzernzwischenabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben.
7. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten, getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine / unsere Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
8. Sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge sind im Konzernzwischenabschluss zutreffend berücksichtigt.
9. Alle nach IAS 34 und ggf. ergänzend nach § 117 i.V.m. § 115 WpHG erforderlichen Angaben sind im Konzernzwischenabschluss enthalten.
10. Die Bilanz, die Darstellung von Gewinn und Verlust und sonstigem Ergebnis und die Eigenkapitalveränderungsrechnung enthalten alle nach IAS 1 i.V.m. IAS 34 erforderlichen Informationen.
11. Die Kapitalflussrechnung enthält alle nach IAS 7 i.V.m. IAS 34 erforderlichen Informationen.

12. Die für kapitalmarktorientierte Unternehmen i.S.v. IFRS 8.2 verpflichtend aufzustellende Segmentberichterstattung enthält alle nach IFRS 8 i.V.m. IAS 34 erforderlichen Informationen.  
Freiwillige Segmentinformationen erfüllen die Anforderungen des IFRS 8 i.V.m. IAS 34 vollständig.
13. Die für kapitalmarktorientierte Unternehmen i.S.v. IAS 33.2 verpflichtenden Angaben zum Ergebnis je Aktie enthalten alle nach IAS 33 i.V.m. IAS 34 erforderlichen Informationen.  
Freiwillige Angaben zum Ergebnis je Aktie erfüllen die Anforderungen des IAS 33 i.V.m. IAS 34 vollständig.
14. Wesentliche Verluste bei Konzernunternehmen, die nicht in den Konzernzwischenabschluss einbezogen sind,  
 sind nicht entstanden und auch nicht zu erwarten.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
15. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen (einschließlich Tochterunternehmen), die aufgrund der Erfüllung der Kriterien gemäß IFRS 5.6 ff. am Stichtag des Konzernzwischenabschlusses zu einer Einstufung als zur "Veräußerung gehalten" geführt haben,  
 liegen nicht vor.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
16. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres, die weder in der Konzern-, Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind,  
 haben sich nicht ereignet.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
17. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt. Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, den Konzern betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss oder den Konzernzwischenlagebericht haben könnten,  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.  
 Ich habe / Wir haben diesbezüglich keine Kenntnis oder Vermutung.
18. Alle mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss oder den Konzernzwischenlagebericht haben könnten,  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.  
 Ich habe / Wir haben diesbezüglich keine Kenntnis.
19. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Konzernzwischenabschlusses oder des Konzernzwischenlageberichts oder für die Fortführung des Mutterunternehmens und / oder wesentlicher Tochterunternehmen haben können,  
 bestanden nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
20. Im Konzernzwischenlagebericht sind die wichtigsten Ereignisse des Berichtszeitraums und ihre Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss angegeben.

21. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung in den verbleibenden Monaten des Geschäftsjahres des Konzerns
- sind im Konzernzwischenlagebericht vollständig beschrieben.
  - haben sich gegenüber dem letzten Konzernlagebericht nicht wesentlich verändert, sodass auf die Darstellung im letzten Konzernlagebericht verwiesen wird.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
22. Die im letzten Konzernlagebericht bzw. im letzten Konzernzwischenlagebericht abgegebenen Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr
- haben sich nach meiner / unserer Kenntnis nicht wesentlich verändert. Dies ist im Konzernzwischenlagebericht angegeben.
  - haben sich wesentlich verändert. Hierüber wurde im Konzernzwischenlagebericht berichtet.

#### D. Zusätze und Bemerkungen

---

---

---

---

Muster

---

Firmenstempel und Unterschrift(en)